

Titel der Drucksache:

Wahl von Schiedspersonen

Drucksache

1363/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	25.03.2014	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Für den Schiedsbezirk II wird Herr Jörg Schaub als Schiedsperson gewählt.
2. Für den Schiedsbezirk III wird Herr Steffen Peter als Schiedsperson gewählt.
3. Für den Schiedsbezirk IV wird Herr Sascha Rambow als Schiedsperson gewählt.
4. Für den Schiedsbezirk V wird Herr Manfred Krug als Schiedsperson gewählt.
5. Für den Schiedsbezirk VI wird Frau Ute Anschütz als Schiedsperson gewählt.
6. Für den Schiedsbezirk IX wird Frau Christina Zühl als Schiedsperson gewählt.

13.03.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Liste der vorgeschlagenen Bewerber (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Aufgrund der abgelaufenen Wahlperiode für die Schiedspersonen von 7 Schiedsstellen ist eine Neuwahl erforderlich. Bis auf die Schiedsperson der Schiedsstelle VIII haben sich die momentanen Inhaber des Ehrenamtes bereiterklärt, diese Tätigkeit weiterhin zu übernehmen. Für diese Personen sind die Anforderungen des § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz weiterhin erfüllt. Die Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, schlägt deshalb die Wahl dieser Personen vor. Schiedspersonen werden vom Stadtrat auf 5 Jahre gewählt (§ 4 Thüringer Schiedsstellengesetz). Anschließend bedarf es der Ernennung durch den Direktor des Amtsgerichtes Erfurt.

Die Neuwahl der Schiedsperson des Schiedsbezirkes VIII erfolgt nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.